

Postulat Engler Pia namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gestaltung der Pflegeausbildungsförderverordnung entsprechend dem «Zentralschweizer Modell»

eröffnet am 29. Januar 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ausbildungsbeiträge in der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderverordnung, FAPV) entsprechend dem «Zentralschweizer Modell» anzupassen.

Begründung:

Die Zentralschweizer Kantone gestalten die Umsetzung der ersten Etappe der Ausbildungs-offensive in der Pflege gemäss dem von einer Arbeitsgruppe der Zentralschweizer Gesundheits-direktorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK) entwickelten «Zentralschweizer Modell». In der Botschaft B 10 vom 17. Oktober 2023 sieht der Regierungsrat vor, in Luzern eine davon abweichende Regelung zu etablieren. Dies unter anderem mit der Begründung, heute sei nicht sichergestellt, dass der Bund das «Zentralschweizer Modell» mitfinanzieren wird.

Aus Sicht der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) muss die Zentral-schweiz aber als eine Versorgungsregion gedacht werden. Entsprechend soll bei den Ausbil-dungsbeiträgen eine möglichst einheitliche Regelung in allen Zentralschweizer Kantonen gel-ten. Auch der Kanton Luzern soll sich am Modell der von der ZGDK mandatierten Koordinati-onsstelle orientieren. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der Bund für das Modell der gan-zen Region keine Beiträge leisten würde, ist in Absprache mit den anderen Zentralschweizer Kantonen eine rasche Anpassung der Pflegeausbildungsförderverordnung und eine Rückkehr zum bisher vorgesehenen «Luzerner Modell» möglich.

Engler Pia